

laut und erkennt in der *inquisitio sub sacramento* den Hauptinhalt des Schriftstückes. Darnach legt er die Akte ab, indem er als archivalischen Vermerk die eigens geprägte Notiz *de iuramento coacticio* anbringt.

Notkers Neubildung setzte sich indessen nicht durch. Zwar erscheint sie nochmals im Privileg Arnulfs vom 6. Januar 893, wo sie aber — nach dem Schriftbild und nach der Wortumstellung zu urteilen ²⁷⁶⁾ — eine bloße Korrektur aus *de coacto iuramento* bildet ²⁷⁷⁾. Notkers Formel wurde wohl als zu fremd, als allzu bizarr empfunden. So setzten denn die Kanzlisten 887 in die Karl dem Dicken vorzulegende Bestätigungsurkunde den einfacheren und verständlicheren Begriff *iuramentum coactum* ein. Diese Formel ist dann später in St. Gallen — und nur in St. Gallen! — beibehalten und als lokaler Rechtsausdruck weitergegeben worden ²⁷⁸⁾.

Das ist das Resultat der kleinen rechtshistorischen Untersuchung. Als greifbares Fazit aber ergibt sich aus ihr, daß wir in der Dorsualnotiz des Diploms vom 9. April 873 ein Autograph des Notker Balbulus erblicken dürfen ²⁷⁹⁾.

VIII.

Die klassische Biographie Karls des Großen stammt von Einhard. Auf ihr, der *Vita Karoli Magni*, beruht die Vorstellung, die wir uns von Karl dem Großen zu machen pflegen. Das von Einhard überlieferte Bild ist gültig und für uns verbindlich, was man auch kritischerweise dagegen einwenden mag. Es bleibt gültig, weil es ein zeitgenössisches Dokument ist.

Notkers *Gesta Karoli* sind zwei Menschenalter später entstanden. Sie stellen also keine ursprüngliche Quelle dar. Als mittelbares Zeugnis aber sagen sie weniger über die Zeit Karls des Großen aus, als über Notkers eigene Epoche, d. h. über die Epoche der späten und letzten Karolinger. Den *Gesta* wohnt mithin eine besondere Spannung inne. Diese Spannung liegt in der Antithese von Vergangenheit und Gegenwart, in dem zwar unausgesprochenen, doch scharf genug angedeuteten Vergleich zwischen Karl dem Großen und dessen Urenkel, Karl dem

²⁷⁶⁾ Vgl. Abb. 3.

²⁷⁷⁾ Höchstwahrscheinlich stammt die Korrektur von Notkers Hand.

²⁷⁸⁾ Vgl. DA 110, DA 111; DLdK 20; DKI 5; DHI 12; DOI 25; DOII 26; DOIII 145; DHII 76. Die Fassung dieser Diplome ist in St. Gallen selbst entstanden.

²⁷⁹⁾ Der Vergleich dieser Dorsualnotiz mit einer Majuskelzeile aus der Notker-Handschrift Sangall. 672 zeigt eine deutliche Übereinstimmung (vgl. Abb. 1 und 2). Auffallend ist die Ähnlichkeit oder Gleichheit der Formen sowie der graphischen Schwingung (Verkleinerung der Buchstaben innerhalb eines Wortes).